

# Aus der 65jährigen Geschichte des Schlachthofs Gladbeck

Am 1. August 1908 eröffnete der Schlachthof Gladbeck seine Pforten, nachdem seit dem Beschluß des Gemeinderates vom 17. März 1907 die Schlachthanlagen mit je einer Schlachthalle für Rinder und Kleintiere (Schweine, Kälber), einem Pferde- sowie Sanitätsschlachthaus auf dem 10.520 qm großen Betriebsgelände erbaut worden waren.

In den vergangenen 65 Jahren haben bis heute schätzungsweise rund 850 000 Schlachttiere diese öffentliche Einrichtung passiert – zum Wohl der Bürger, die in dieser Zeit unbesorgt hygienisch einwandfreies Fleisch beziehen konnten. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden durch den Verzehr bedenklicher Fleischwaren war in erster Linie auch der Grund für die Errichtung eines Schlachthauses für die seit 1885 in über 20 Jahren von 4400 sprunghaft auf über 32500 Einwohner angewachsene Bevölkerung der weiter aufstrebenden Gemeinde.

Der neue Schlachthof hatte von Anfang an mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zum einen mußte der Schuldendienst für die Errichtungskosten von 470 000,- Mark, zu denen schon drei Jahre später nochmals 60 000,- Mark für dringend notwendige Erweiterungen kamen, abgetragen werden, zum anderen sanken im ersten Weltkrieg und in den darauf folgenden Jahren der wirtschaftlichen Stagnation und der belgischen Besetzung die Schlachtzahlen und damit die Einnahmen (dieselbe Entwicklung gab es auch während und nach dem zweiten Weltkrieg). Der gesamte Fehlbetrag betrug bis zum Jahre 1916 über 92 000,- Mark und nahm bis Ende 1920 inflationsbedingte Ausmaße von rund 235 000,- Mark an. Eine Wende trat im Jahre 1925 ein, als der Schlachthofzwang auch auf die Privatschlachtungen ausgedehnt wurde. Darauf schloß die Jahresrechnung zum ersten Male seit Bestehen des Schlachthofes mit einem Überschuß von 843,30 Mark ab.

Zur wirtschaftl. Gesamtsituation des Schlachthofes bemerkte schon 1924 der damalige Beigeordnete Krahn treffend: „Ob sich eine Schlachthofanlage rentabel gestaltet, liegt nicht allein an der Anlage, sondern zum größten Teil an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Können die Bewohner unserer Stadt kein Fleisch kaufen, so wird nicht viel geschlachtet und die Einnahmen des Schlachthofes bleiben gering.“

Während in den zwanziger und dreißiger Jahren sich Investitionen im Rahmen hielten, mußte der Ende der fünfziger Jahre zum Teil ver-



Einfahrt zum städt. Schlachthof an der Grabenstr.

altete Schlachthof den inzwischen eingetretenen hygienischen und technischen Anforderungen angepaßt werden. Mit dem enormen finanziellen Aufwand von nahezu 1,8 Millionen DM wurde der Schlachthof in den Jahren 1958 bis 1964 auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Der Erfolg blieb nicht aus: Bedingt sowohl durch die Stärkung des Masseneinkommens und der damit einhergehenden Erhöhung des Pro-Kopf-Fleischverbrauchs als auch durch die Möglichkeit des vermehrten überörtlichen Absatzes insbesondere von Schweinefleisch wurden die bis dahin durchschnittlichen Jahreszahlen bis 1971 nahezu verdoppelt. Am 25. April 1968 erhielt der Schlachthof auch die Zulassung

als Schlachtstätte für den EWG-Bereich mit der Veterinär-Kontroll-Nr. ES 141.

Diese positiven Ansätze konnten jedoch die rückläufige wirtschaftl. Entwicklung des Schlachthofes nicht aufhalten und machten ihn in jüngster Vergangenheit trotz strengster Rationalisierungsmaßnahmen (Verringerung des vollbeschäftigten Personalbestandes von 16 im Jahre 1964 auf jetzt 9; Einführung der Betriebskostenrechnung seit 1957; Leitung des Schlachthofes und Veterinäramtes in Personalunion durch den Schlachthofdirektor seit 1968; Anschluß des Betriebes an die Fernwärmeleitung 1971) infolge negativer Faktoren, wie allgemeiner Kostendruck, Höhe des Schuldendienstes, Steigerung der Personal- und Energiekosten, entschädigungsloser Abbau der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe auf auswärts geschlachtetes Fleisch, Zunahme des sogenannten Totversandes von Fleisch aus Erzeugergebieten, Rückgang der Zahl der selbständig schlachtenden örtlichen Metzger (in Gladbeck gibt es derzeit noch 23 Fleischer-Fachgeschäfte und 4 Filialen) zugunsten überörtlicher Verbrauchermärkte, die ihr Fleisch nicht vom Schlachthof beziehen, u. a. m., erneut zu einem Zuschußbetrieb.

Konnte der stets von einem Tierarzt geleitete Schlachthof seine wirtschaftlichen Aufgaben durch unabwendbare äußere Einflüsse nicht immer bewältigen, so gelang es ihm auf hygienischem Gebiet in vollem Umfang. Wie die Schlachtzahlen zeigen, gab es im Verlauf der Jahrzehnte ein stetiges auf und ab — angepaßt an die gleichlaufende wirtschaftliche Situation. Während die Zahl der Rinderschlachtungen von großen Schwankungen verschont blieb, stiegen die bis 1965 in normalen Zeiten fast konstanten Schweineschlachtungen danach wesentlich an. Gleichzeitig verminderten sich die Pferde- und Kälberschlachtungen fast bis zur Bedeutungslosigkeit. Als Kuriosum ist die — nach dem Fleischbeschaugesetz auch heute noch statthafte — gewerbliche Schlachtung von zwei Hunden in den Notjahren 1947/48 anzusehen.

Eine ständige Veröffentlichung der beanstandeten Schlachttiere und der verworfenen Tierkörperteile regte schon der Verleger der „Gladbecker Zeitung“, Alfons Theben, im Schreiben vom 15. 12. 1910 an den Amtmann Korte an, „damit

das Publikum ersieht, welche Vorteile das Schlachthaus mit sich bringt.“

Ganze Schlachttierkörper mußten auf Grund der amtlichen tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung aus dem Verkehr gezogen und vernichtet werden u. a. wegen Milzbrand, Rausch, Brand, Tuberkulose, Blutvergiftung, Fäulnis, Rotlauf, Schweinepest, Gelbsucht, Leukose und Starkfäuligkeit; sie konnten nur nach geeigneter Behandlung über die Freibank verkauft werden wegen mäßiger Farb- und Geruchsabweichung (z. B. Binneneber), verminderter Haltbarkeit und mäßiger Wäßrigkeit.

Schon frühzeitig wurde der Wert eines schlachthofeigenen Laboratoriums zur Durchführung der bakteriologischen Fleischuntersuchungen und damit schnelleren Entscheidung über die Verkehrsfähigkeit verdächtiger Schlachttierkörper erkannt. Mit Schreiben vom 31. Januar 1913 regte der Regierungspräsident in Münster beim Amtmann in Gladbeck die Einrichtung eines derartigen Labors auf dem Schlachthof an. Noch im gleichen Jahr übernahm die Schlachthofkommission die Kosten für die erste Anschaffung der erforderlichen Geräte und Gegenstände in Höhe von 635,40 Mark. In den zwanziger und dreißiger Jahren wurden auch Proben aus der



Rinderschlachthalle  
im Schlachthof der Stadt Gladbeck

Umgebung Gladbecks im tierärztlichen Laboratorium untersucht. 1927 konnten unter insgesamt 95 bakteriologischen Fleischuntersuchungen 12 Schlachttiere mit Fleischvergiftungserregern ermittelt werden, 1937 betrug das Verhältnis Gesamtzahl der bakteriologischen Fleischuntersuchungen : Zahl der dabei ermittelten

Schlachttiere mit Fleischvergiftern 165 : 6, 1952 = 186 : 3, 1967 = 255 : 8 und 1972 = 182 : 8.

Erst die technische Entwicklung der Neuzeit machte es Wirtschaftsbetrieben möglich, Arbeitskräfte einzusparen. Der Schlachthof mußte lange Zeit seine arbeitsintensiven Bereiche Kohlefeuerung und Eisfabrik unterhalten. Im Jahre 1910 wurden immerhin 581 Tonnen Kohlen und 493 Zentner Koks verbraucht, und die Eisanlage produzierte für Metzger, Gastwirte u. a. zunächst 100 Zentner, 1935 jedoch schon 528 Zentner täglich. Zwischen 1933 und 1937 wurden insgesamt 265 694 Zentner Kunsteis verkauft. Erst Anfang der sechziger Jahre wurde die Eisproduktion wegen Unrentabilität aufgegeben.

Der Wasserverbrauch stellte sich bei knapp 10 000 Schlachttieren im Jahre 1909 auf 26 236 Kubikmetern, nach Einführung der Sparbrausen wurden 1971 bei über 30 000 Schlachtungen auch nur 29 666 Kubikmeter Wasser verbraucht.

Ein weiteres Beispiel: 1912 mußten am Hauptschlachttag für rund 140 Schweine 9 Trichinenschauer beschäftigt werden, heute kommt der Schlachthof nach Einführung der Trichinoskope und der damit zusammenhängenden Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bei doppelter Schlachtzahl mit 4 Trichinenschauern aus. Damals durften mit dem Mikroskop nur 20, ausnahmsweise 25 Schweine (je 18 Minuten) an einem Tag untersucht werden, heute mit dem Trichinoskop 60, an einem Tag der Woche auch 75 (je 3 Minuten).

Wie es um die „geregelte“ Arbeitszeit im Jahre 1909 bestellt war, beleuchtet der Bericht des damaligen Schlachthofdirektors: „Der Hallenmeister ist im Winter täglich vormittags von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr und im Sommer von vormittags 5½ bis 12 und nachmittags von 2 bis 7 Uhr beschäftigt. Da er auch in den Mittagsstunden noch öfter in Anspruch genommen wird, so beträgt seine Dienstzeit im

Winter durchschnittlich 11 und im Sommer 13 Stunden. An den Hauptschlachttagen ist er im Sommer von vormittags 5½ bis abends 10 Uhr, das sind über 16 Stunden, tätig. Während der beiden Mittagsstunden den Betrieb auszusetzen, ist nicht durchführbar und würde einen Mehrverbrauch von Dampf und Licht bedingen.“

Welche — heute als abseitig empfundene — Fragen die Gemeindeverwaltung im Jahre 1922 mitunter beschäftigten, zeigt die Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Regierungspräsidenten bezüglich der Hundeanspannung: „Es ist hier gestattet, frisches Fleisch auf Gefährten, die mit Hunden bespannt sind, aus dem öffentlichen Schlachthof abzuholen. Unzuträglichkeiten haben sich hierbei nicht ergeben. Ein Verbot, wonach allgemein die Beförderung von Fleisch auf Hundegespannen untersagt ist, besteht hier nicht.“

Zum Schluß noch eine Kuriosität: Offensichtliche Tierquälereien erregten damals wie heute zu Recht die Gemüter — deshalb wachten die Schlachthofverwaltungen auch jeweils streng über die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften. So reagierte der damalige Schlachthofdirektor Voß auch prompt, als ihm am 24. Mai 1912 vom Oberwachtmeister B. berichtet wurde, „daß auf dem hiesigen Schlachthofe eine Kuh mit durchgeschnittenem Halse herumgelaufen sei.“

Eine sofortige Untersuchung richtete sich vor allem gegen einen Metzgergesellen, konnte die Situation aber nicht ganz aufklären. Der Bericht an den Amtmann Korte endete nach der Versicherung, daß der Hallenmeister nochmals strenge Anweisung erhalten habe, auf Tierquälereien zu achten und diese gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen, mit dem skeptischen Satz: „Im übrigen ist zu bedenken, daß das Gerede von Leuten ausgegangen ist, die nachmittags um 5 Uhr von einer Beerdigung kamen, die vormittags um 9 Uhr stattgefunden hatte.“ Dr. K. D.

## Heinrich Schwarte

Immobilien RDM  
seit 25 Jahren

**439 GLADBECK**

Schillerstraße 11, Telefon 2 29 05

An- und Verkauf

Vermietung und Verpachtung

von Haus- und Grundbesitz